

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0442/2013/BV

Datum:
21.11.2013

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Soziale Arbeit Mörgelgewann, Zuschuss an den
Caritas- Verband**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. Januar 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	03.12.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	19.12.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Caritas- Verband Heidelberg erhält für die Soziale Arbeit im Wohngebiet Mörgelgewann/ Kirchheimer Weg für die Jahre 2014 – 2016 einen Zuschuss. Für die Gewährung des Zuschusses an den Caritas- Verband wird ein Zuwendungsvertrag abgeschlossen, der sich an den im Haupt- und Finanzausschuss am 13.11.2013 vorgestellten Interimsregeln für das Zuschusswesen orientiert.

Die für das Jahr 2014 erforderlichen Mittel sind im Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamtes eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten 2014 bis 2016:	
Zuschuss 2014	379.320
Zuschuss 2015	ca. 386.000
Zuschuss 2016	ca. 394.000
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2014	379.700.- €
• Ein entsprechender Ansatz im Doppelhaushalt 2015/ 2016 ist unter Berücksichtigung der Tarif- und Sachkostensteigerung zu bilden.	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Caritas- Verband ist seit vielen Jahren Träger der sozialen Arbeit Mörgelgewann/ Kirchheimer Weg, einem Wohngebiet, das durch die hohe Problemlage seiner Bewohner gekennzeichnet ist. Diese Arbeit ist sehr erfolgreich und soll auch in den kommenden Jahren weitgehend unverändert weiter geführt werden.

Nachdem der entsprechende Kooperationsvertrag zum 31.12.2013 beendet wurde, wird für die kommenden 3 Jahre nun ein neuer Zuwendungsvertrag geschlossen, der die Interimsregeln für Zuwendungsverträge, die im Haupt- und Finanzausschuss am 13.11.2013 vorgelegt wurden, berücksichtigt.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.12.2013

Ergebnis: einstimmig beschlossen
Befangen 02

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.12.2013

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2013

Ergebnis: einstimmig beschlossen
Befangen 1

Begründung:

Seit vielen Jahren ist der Caritasverband Heidelberg e.V. Träger der sozialen Arbeit im Wohngebiet Mörgelgewann/ Kirchheimer Weg. Unter diesem Begriff verbirgt sich ein ganzes Bündel von Maßnahmen, mit dem es in der Vergangenheit gelungen ist, auf die komplexen Bedarfe und Problemlagen der Bewohner dieses Wohngebietes adäquat zu reagieren.

Die Ziele und Inhalte der Arbeit sowie der städtische Zuschuss werden bisher in einem Kooperationsvertrag geregelt. Die inhaltliche Federführung für diese Kooperation ist innerhalb der Stadtverwaltung mit dem Jahr 2013 vom Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit auf das Kinder- und Jugendamt übergegangen, da der weit überwiegende Anteil der Unterstützungsmaßnahmen den Bereich der Jugendhilfe betrifft.

Im Zuge der Überlegungen zu einer einheitlichen Neuregelung des Zuschusswesens innerhalb der Stadtverwaltung Heidelberg wurde im Einvernehmen mit dem Träger der bestehende Vertrag zum 31.12.2013 gekündigt mit dem Ziel, die Zusammenarbeit auf Basis der gefundenen Neuregelung zum 01.01.2014 neu zu vereinbaren.

Nachdem die Arbeitsgruppe zur Neuordnung des Zuschusswesens zum Jahresende noch nicht zu einem Abschluss gekommen ist, soll nun zwischen Stadt und Träger ein Vertrag für einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschlossen werden, der in seinem formalen Rahmen den mit den Trägern abgestimmten Interimsregeln entspricht, die im Haupt- und Finanzausschuss am 13.11. vorgelegt wurden. Der aktuelle Vertragsentwurf befindet sich beim Träger derzeit noch in der Endabstimmung. Der Träger hat seinen bisherigen Rückmeldungen zufolge grundsätzlich seine Zustimmung zum Vertrag signalisiert.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der sozialen Arbeit Mörgelgewann haben sich gegenüber der vorherigen Vereinbarung nicht substantiell verändert. Die Verwaltung hat sich intensiv mit allen Bereichen befasst und hält die unveränderte Weiterführung des Angebotes für unerlässlich, um eine soziale Integration der Bewohner des Mörgelgewanns zu unterstützen. Nach wie vor geht es dabei um die Schwerpunkte:

- **Betreute Spielgruppe:** Hier wird eine Gruppe von 5 Kindern im Alter von 1,5 bis 3 Jahren, montags bis freitags von 09.00 – 12.00 Uhr betreut. Ergänzend wird eine Elternberatung angeboten.
- **Heilpädagogischer Hort:** Im Heilpädagogischen Hort werden 36 Kinder von 6 – 14 Jahren betreut. Der heilpädagogische Hort ist eine Sondereinrichtung, die gezielt auf die Bedürfnisse von Kindern eingeht, die unter erschwerten und gefährdenden Bedingungen aufwachsen. In vielen Fällen verhindert der Besuch des heilpädagogischen Hortes die Unterbringung in einer sozialpädagogischen Tagesgruppe. Je nach Verfügbarkeit bietet der Hort grundsätzlich auch Plätze für Kinder an, die nicht im Wohngebiet Mörgelgewann/Kirchheimer Weg wohnen.
- **Jugendsozialarbeit:** Sie richtet sich an Jugendliche aus dem Wohngebiet, die mit Problemen aller Art konfrontiert sind. Schwerpunkte der Arbeit sind die schulische und berufliche Förderung, die Begleitung im lebenspraktischen Kontext und die Entwicklung sozialer Kompetenzen und Umgangsformen. Das Angebot besteht täglich von 13.00 – 17.00 Uhr und wird durch Sonderprojekte ergänzt. Bei diesen Angeboten der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit ist es von entscheidender Bedeutung, dass diese Ansätze mit bestehenden Förder- und Freizeitangeboten im Stadtgebiet verbunden sind. Dies gilt sowohl für die verbandlichen Jugendfreizeitangebote der Heidelberger Vereine, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Angebote der Jugendberufshilfe und der Schulsozialarbeit.
- **Erwachsenenarbeit:** Sie besteht aus den Bereichen Beratungsangebot und sozialer Gruppenarbeit. Hierzu findet eine regelmäßige Sozialberatung ebenso statt wie unterschiedliche thematische Gruppenangebote.

Diese Arbeit soll mit dem neuen Zuwendungsvertrag zunächst um 3 Jahre fortgeschrieben werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Caritas- Verband Heidelberg e.V. mit seiner sozialen Arbeit im Wohngebiet Mörgelgewann/ Kirchheimer Weg nach wie vor sehr erfolgreich und leistet einen erheblichen Beitrag, dass Menschen mit vielschichtigen Problemlagen aufgefangen werden können, die ohne dieses Angebot mit hoher Wahrscheinlichkeit sehr kostenintensive Einzelfallhilfen in Anspruch nehmen müssten. Dennoch muss auch eine solche Hilfsstruktur, die sich über einen langen Zeitraum hinweg entwickelt hat, immer wieder aktuellen Veränderungen entsprechend angepasst werden. Aus diesem Grund ist mit dem Träger abgesprachen, in der nächsten Zeit die einzelnen Arbeitsschwerpunkte noch einmal verstärkt in den Blick zu nehmen und gemeinsam zu überlegen, wo die Angebote zukünftig aufgrund evtl. veränderter Bedarfe oder sonstiger Hilfsstrukturen neu zugeschnitten werden müssen.

Die Finanzierung der sozialen Arbeit Mörgelgewann wird durch einen städtischen Zuschuss sowie durch Eigenmittel des Trägers gesichert.

Im Teilhaushalt des Kinder-und Jugendamtes sind für 2014 Gesamtmittel in Höhe von 379.700.- € eingestellt. Hiervon entfallen etwas mehr als 40.000.- € auf Mietkosten, und 20.000.- € auf Betriebskosten. Mit den restlichen Mitteln in Höhe von 319.000.-€ werden die Maßnahmen des Trägers bezuschusst, wobei der Caritas- Verband wie in den vergangenen Jahren auch zusätzlich erhebliche Eigenmittel einsetzen wird. Der Vertragsentwurf sieht vor, dass die Zuschussmittel im Zeitraum des nächsten Doppelhaushaltes fortgeschrieben und entsprechend den bezuschussten Angeboten auf die Budgets der Jugendhilfe und der Sozialhilfe aufgeteilt werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern Ziel/e:
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/-innen als gleichberechtigte Bürger/-innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen Begründung: Die Hauptzielgruppe der sozialen Arbeit im Mörgelgewann sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Migrantenfamilien, die auf vielfältige Weise integriert werden sollen. Ziel/e:
SOZ 6, SOZ 9	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen, Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Ein Schwerpunkt der sozialen Arbeit Mörgelgewann ist die Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die Stärkung ihrer Kompetenzen und speziell auch die Bearbeitung von Problemlagen im Themenfeld des Übergangs von Schule und Beruf.
QU1	-	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Für die Unterstützung der sozialen Arbeit Mörgelgewann ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln erforderlich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Förderung der sozialen Arbeit Mörgelgewann ist gerechtfertigt aufgrund der guten Ergebnisse, die durch die Arbeit des Trägers erzielt werden.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner